

Geschätzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Um die Qualität unserer Dienstleistungen in Ferienzeiten sowie bei saisonalen Spitzen zu gewährleisten, müssen wir die Ferien der Mitarbeiter frühzeitig planen. Dabei wollen wir eure Wünsche für das kommende Jahr bestmöglich berücksichtigen.

Zu beachten:

- Schulferien 2024 der umliegenden Kantone gemäss untenstehender Tabelle.
- Einmal im Jahr sind **mindestens zwei Wochen am Stück** zu beziehen (Gesetz).
- Grundsätzlich kann der Arbeitgeber die Urlaubstage festlegen (Gesetz).

Schulferien 2024	Luzern	Aargau	Bern	Solothurn
Fasnacht-/Sportferien	03.02.24 – 18.02.24	Je nach Gemeinde	Je nach Gemeinde	03.02.24 – 18.02.24
Frühlingsferien	28.03.24 – 14.04.24	06.04.24 – 21.04.24	06.04.24 – 21.04.24	06.04.24 – 21.04.24
Sommerferien	06.07.24 – 18.08.24	20.07.24 – 11.08.24	06.07.24 – 11.08.24	06.07.24 – 11.08.24
Herbstferien	28.09.24 – 13.10.24	28.09.24 – 13.10.24	21.09.24 – 13.10.24	28.09.24 – 20.10.24
Weihnachtsferien	21.12.24 – 05.01.25	21.12.24 – 05.01.25	21.12.24 – 05.01.25	21.12.24 – 05.01.25

Bitte Rücksicht auf saisonal bedingtes Arbeitsvolumen und die gesetzlichen Feiertage nehmen.

In Härtefällen entscheidet der Vorgesetzte nach folgenden Ferien-Prioritäten:

1. Mitarbeitende mit schulpflichtigen Kinder bis 16 Jahren
2. Mitarbeitende mit Partner, welche Betriebsferien haben
3. Ledige Mitarbeiter/-innen

Restferien 2023:

Restferienguthaben von 2023 sind im Verlauf des Jahres 2024 zu beziehen. Reicht der Mitarbeiter innert nützlicher Frist keine Ferien ein, können diese durch den Vorgesetzten - auch kurzfristig - festgelegt werden.

Das Ferienanrecht muss bis auf 5 Tage verplant werden. Die restlichen 5 Tage können im Verlauf des Jahres (auf Antrag) spontan bezogen werden. **Die aktuellen Feriensaldi sind im RTM oder am Terminal ersichtlich.**

Ferienanrecht 2024:

Bis 20 Jahre und Lernende	25 Tage
Ab 20 Jahre - 49 Jahre	23 Tage
Ab 50 Jahre oder mit 20 Dienstjahren	28 Tage
Ab 60 Jahre UND 20 Dienstjahre	30 Tage